



Südwind-Forderung:

Verbindliche Regeln für transnationale Konzerne

1. Südwind fordert die strafrechtliche wie zivilrechtliche Verankerung der 2003 von der UNO-Subkommission für Menschenrechte verabschiedeten „**Normen der Vereinten Nationen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte**“ auf internationaler wie nationaler Ebene.
2. **Südwind fordert daher die Ausweitung der Zuständigkeiten des Internationalen Strafgerichtshofs:** Transnational agierende Unternehmen sollen auf internationaler Ebene für Menschenrechtsverletzungen im Sinne der UN-Normen verantwortlich gemacht werden können.
3. **Weiters fordert Südwind die Schaffung eines Strafgesetzbuches für Unternehmen in Österreich:** Damit sollen Verletzungen der UN-Normen von österreichischen Unternehmen und österreichischen StaatsbürgerInnen im Ausland unter Strafe gestellt werden. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen soll grundsätzlich für jeden Deliktstypus möglich sein, der im Strafgesetzbuch analog der UN Normen enthalten ist. Als Sanktion sollen Geldbußen verhängt werden können.
4. **Produktverantwortlichkeit von Unternehmen bei „nicht sauberer Produktion“:** Die strafrechtlichen Folgen für die Nichteinhaltung sollen sich bis hin zum Verbot des Produkts erstrecken. Die Anwendbarkeit der Grundsätze der strafrechtlichen Produktverantwortlichkeit sind auch auf die Zulieferfirmen bzw. Verkäufer (Nicht-Hersteller) anzuwenden.
5. **Haftung von Unternehmen für Pflichtverletzungen - auch im Ausland:** Unternehmen sind gegenüber den Opfern zu Schadenersatzleistungen verpflichtet. Die Verantwortung eines Unternehmens erstreckt sich auch auf die Vergangenheit.
6. **Ergänzende (firmenunabhängige) Instrumentarien zur Rechenschaftspflicht:** Jede Bürgerin und jeder Bürger erhält das Recht auf kostenlosen und leichten Zugang zu überprüfbaren Informationen über das soziale und ökologische Verhalten von Unternehmen.
7. **Ergänzende Instrumentarien zur (firmenunabhängigen) Überprüfung unter Einbeziehung der Aktivitäten der Unternehmen im kompletten Wirkungsbereich (Konzern, Wertschöpfungskette):** Die Beteiligung von NGOs, ArbeitnehmerInnen und deren VertreterInnen in die Überwachung der Zieleinhaltung ist unbedingt

erforderlich. Für das Funktionieren unabhängiger Kontrolle gibt es bereits konkrete Beispiele aus der Praxis, etwa im Fairtrade-Bereich oder die Pilotprojekte der Clean Clothes-Kampagne.

8. **Gerechte Unternehmensbesteuerung:** Notwendig sind die Regulation der Finanzmärkte, die Harmonisierung von Steuerregeln, Verhinderung von Steuerflucht und Steuervermeidung, die Schließung von „Steuroasen“ und die Verfolgung von Steuerhinterziehung in wirksamer Form (Abschaffung des Bankgeheimnisses). Unternehmen sollen dort, wo sie produzieren und verkaufen, Steuern zahlen.
9. **Verankerung der Einhaltung der UN-Normen bei der Wirtschaftsförderung:** „Nicht saubere“ Unternehmen sollten von zukünftigen Vergabeverfahren durch ein öffentliches Zentralregister ausgeschlossen werden.
10. **Angemessenes Marketing:** Unternehmen haben dafür zu sorgen, dass ihre Marktkommunikation nicht jemanden anspricht, für die/den das Produkt nicht bestimmt bzw. geeignet ist. (künstliche Babynahrung, Medikamente,..)